

# **Satzung über den Schulbezirk der Cornelia-Funke-Grundschule Passow (Schulbezirkssatzung)**

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl.I/18, [Nr.23])
- i.V.m. § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl.I/02, [Nr.08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 08.05.2018 (GVBl.I/18, [Nr.8], S.22)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow in Ihrer Sitzung am 29.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Gemeinde Passow ist Träger der Cornelia-Funke-Grundschule in Passow. Die Satzung bestimmt den zugehörigen Schulbezirk, für den die Grundschule örtlich zuständig ist.

Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule.

## **§ 2 Schulbezirk**

Der Schulbezirk für die Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt:

- Gemeinde Passow mit den Ortsteilen Briest, Jamikow, Passow / Wendemark und Schönow,
- Gemeinde Mark Landin mit den Ortsteilen Grünow und Schönermark und
- Stadt Schwedt/Oder mit den Ortsteilen Kummerow und Stendell.

Entsprechende öffentliche Vereinbarungen zur Übertragung der Satzungscompetenz auf die Gemeinde Passow (ehemals Welsebruch) wurden abgeschlossen.

**§ 3**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zeitgleich tritt die Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes der Cornelia-Funke Grundschule Passow (Schulbezirkssatzung) vom 25.07.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Oder-Welse Nr. 9/2012, außer Kraft.

Pinnow, den 30.11.2018

  
Detlef Krause  
Amtsdirektor

